

AZ: -40- Frau Bartelheimer

**Drucksache Nr.: 0506/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.09.2015	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	02.09.2015	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	08.09.2015	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	10.09.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.09.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/  
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Einrichtung und Organisation der Schuli-  
schen Assistenz an den Grundschulen  
Neumünsters  
hier: Anstellungsträgerschaft**

**An t r a g:**

Die Stadt Neumünster entscheidet sich für  
das Optionsmodell 3:  
Das Land Schleswig-Holstein stellt die Schuli-  
schen Assistenzkräfte zur Verfügung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## Begründung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt im Rahmen der Inklusion ab 2015 jährlich 13,2 Mio Euro für die Schaffung Schulischer Assistenzstellen in Grundschulen zur Verfügung. Nach einem schülerzahlenbezogenen Verteilerschlüssel sollen ab Schuljahr 2015/16 für die Dauer von 5 Jahren voraussichtlich 377.124,23 Euro pro Jahr auf Neumünster entfallen.

Nach kontroverser Diskussion im Lande zur Anstellungsträgerschaft gab es Ende Mai 2015 eine Verständigung zwischen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung sowie dem Gemeindetag und dem Städtetagverband Schleswig-Holstein über 3 Optionsmodelle zur Organisation der Schulischen Assistenz. In diesem Zuge wurden die notwendigen Rahmenbedingungen vereinbart (siehe Anlage).

Ziel der Schulischen Assistenz ist es, im Zusammenwirken mit anderen schulischen Unterstützungssystemen zur **Erreichung der pädagogischen Ziele** im Sinne von § 4 des Schulgesetzes beizutragen. Die Assistenzkräfte sollen Schülerinnen und Schüler unterstützen, um für alle Kinder in einer Klasse die Lernbedingungen zu verbessern und dadurch auch die Lehrkräfte zu entlasten. Weitere Schwerpunkte im Aufgabenkatalog der Schulassistenz sind die Unterstützung von Lehrkräften sowie von Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts und bei besonderen Projekten, Ausflügen bzw. Klassenfahrten, Schul- und Klassenfesten sowie generell beim Lernen an anderen Orten.

Aus dem Zuschnitt des Aufgabentableaus wird deutlich, dass durch die zusätzliche Schulische Assistenz Schulen in ihrem **pädagogischen Kernbereich** systemisch gestärkt werden sollen und es sich damit um eine innere Schulangelegenheit handelt. Da innere Schulangelegenheiten ausschließlich dem Zuständigkeitsbereich des Landes zuzuordnen sind, wird vorgeschlagen, die Einführung und Organisation der Schulischen Assistenz folgerichtig dem Land Schleswig-Holstein zu überlassen.

Unabhängig davon sollte der Schulträger bei der Vorbereitung, Einführung und Begleitung der Schulischen Assistenz das Land bzw. die Untere Schulaufsichtsbehörde vor Ort im Rahmen seiner Möglichkeiten beraten und unterstützen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth  
Erster Stadtrat

Anlage